

Orientierungsjahr nicht geschafft? Was nun?

Das dritte Semester ist vorbei und dir fehlen noch Prüfungen aus dem Orientierungsjahr? Du verlierst damit Anspruch auf Familienbeihilfe? Eine Zusammenstellung zu dem, was du wissen solltest.

Auch wenn unsere Professorinnen und Professoren es noch so heftig zu leugnen versuchen. Es gibt sie – die Studierenden, welche das Orientierungsjahr auch nach drei Semestern nicht schaffen werden und die dadurch vor erheblichen Problemen mit Familienbeihilfe und Stipendium stehen. Ich werde im folgenden lediglich auf die Familienbeihilfe eingehen. Viele der Überlegungen gelten auch für das Stipendium, aber leider nicht alle.

1. Abschnitt

Als ersten Schritt solltest du überprüfen ob in deinem Studium das Orientierungsjahr mit dem 1. Abschnitt gleich gesetzt wird. Dies ist in fast allen Studien an der TU Graz so, jedoch zum Beispiel nicht in Chemie. In meinen folgenden Ausführungen nehme ich an, dass du ein Studium studierst, in welchem der 1. Abschnitt zwei Semester dauert, du dich in diesem befindest und bereits drei Semester studiert hast.

Ausgenommene LVen

Die zweite Frage die sich stellt ist, ob die Lehrveranstaltungen, welche dir noch fehlen, nicht vielleicht sowieso vom Orientierungsjahr beziehungsweise 1. Abschnitt ausgenommen sind. Wenn du das noch nicht weißt, dann wirf einen Blick in den Studienplan oder frag bei deiner Fachschaft, Basisgruppe oder StV nach. Typischerweise wurden in jedem Studienplan ein oder zwei Lehrveranstaltungen ausgenommen.

Länger Familienbeihilfe

Es gibt ein paar Gründe, durch die du auch noch im vierten Semester Familienbeihilfe bekommen kannst.

1) Du warst während eines Semesters mindestens drei Monate krank. In diesem Fall zählt dieses Semester nicht und du kannst ein weiteres Semester Familienbeihilfe beziehen.

2) Für jedes Monat, in welchem du den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet hast und auf Grund dessen keine Familienbeihilfe bezogen werden konnte, verlängert sich dein Anspruch um ein Monat. Nicht dazu zählen Semester, in welchen du beurlaubt warst, da diese ohnehin nicht zur Studienzeit zählen.

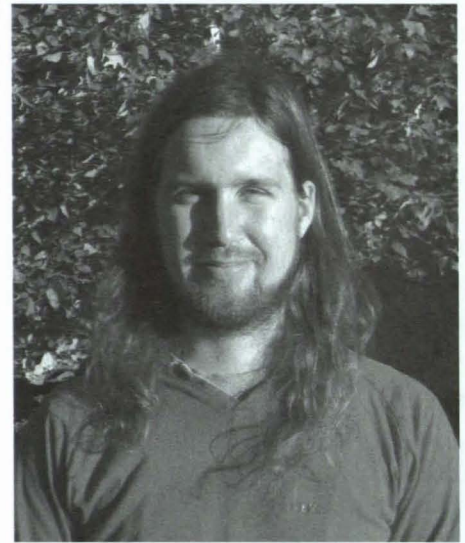
3) Solltest du aufgrund eines zu hohen Einkommens deinerseits die Familienbeihilfe nicht in allen Monaten bekommen haben, in welchen du studiert hast, so werden diese nicht auf deine Studienzeit angerechnet.

Diese Gründe sind jene, welche noch am ehesten auf Studierende der ersten drei Semester zutreffen. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass auch ein Auslandsstudium sich positiv auf deine Bezugsdauer auswirken kann. Als letzte Rettung gibt es noch die Möglichkeit sich von der Universität bestätigen zu lassen, dass es dir unmöglich war den Studienabschnitt auf Grund von besonderen Bedingungen im Studien- und Prüfungsbetrieb, ohne eigenes Verschulden, in der vorgesehenen Zeit zu absolvieren.

Wieder Familienbeihilfe bekommen

Eine wichtige Information ist sicherlich auch dass du Familienbeihilfe mit Beginn des Monats bekommst, in welchem du wieder Anspruch auf Familienbeihilfe hast. Das bedeutet, es macht einen großen Unterschied, ob du die letzte Prüfung des 1. Abschnitts am 30. April oder 1. Mai machst. Denn im ersten Fall bekommst du sie noch für den ganzen April.

Um dadurch ein paar hundert Euro herauszuschinden zu können, zahlt es sich oft



Hartwig Brandl

aus mit dem zuständigen Professor oder der zuständigen Professorin über einen eigenen Prüfungstermin zu sprechen.

Noch Fragen?

Wenn durch diesen Artikel nicht alle Fragen geklärt werden konnten, beziehungsweise du dir nicht sicher bist, was du nun genau zu tun hast, damit du möglichst lang oder möglichst bald wieder Familienbeihilfe bekommst, so schau bei unserem Sozialreferat vorbei (sozref@htu.tugraz.at) oder schreib mir eine email.

Hartwig Brandl
Vorsitzender Fakultätsvertretung
Informatik
hbrandl@htu.tugraz.at